

Sander Kanu- und Segelverein e.V.

- Heimvermietungsordnung -

1. GRUNDLAGEN.....	2
2. VERMIETUNG.....	2
3. ALLGEMEINES.....	2
4. HAUSORDNUNG.....	3
5. REINIGUNG NACH DER FEIER.....	3
6. HAFTUNG.....	3
7. INKRAFTTRETEN.....	4

1.Grundlagen

Diese Heimvermietungsordnung basiert auf der Grundlage

- der Satzung des KSV - Sande e.V. in der zur Zeit geltenden Fassung
- den bisherigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- den bisherigen Beschlüssen des Vorstandes
- der bisher geltenden Regelung über die Heimvermietung an Mitglieder und
- der Vereinsordnung.

Die Heimvermietungsordnung regelt ausschließlich die Vermietung des Clubheims an Mitglieder.

Vermietung

Das Vereinsheim wird grundsätzlich nur an erwachsene Vereinsmitglieder vermietet. Das Vereinsmitglied muss während der Veranstaltung selbst anwesend sein. Eine Vermietung ist erst nach 6 monatiger Vereinsmitgliedschaft möglich.

Ausnahmen können nur über den Vorstand genehmigt werden

Der Mieter erfragt bei dem geschäftsführenden Vorstand einen freien Termin. Nur dieser trägt den Termin mit Uhrzeit (ab wann das Vereinsheim dem Mieter zur Verfügung steht) in den Veranstaltungskalender ein.

Die Clubheimmiete gemäß der aktuellen Gebührenordnung ist sofort bei Zusage des Termins an den Kassenführer abzuführen. Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Clubheimmiete, andernfalls verfällt sie.

Durch die Clubheimmiete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung pp. abgegolten.

Die Vermietungsdauer endet am nächsten Tag um 12:00 Uhr.

2.Allgemeines

Dass Lagern von Getränken, Abstellen von Fahrrädern oder sonstiges, das den Zugang zum Bootshaus erschwert oder versperrt, ist grundsätzlich untersagt

Die Parkplätze vor den Bootsgaragen sind freizuhalten. Die Garagen müssen jederzeit für Vereinsmitglieder zugänglich sein

Die Clubheimbestuhlung verbleibt innerhalb des Clubraumes. Für den Außenbereich (Terrasse/Rasenfläche) stehen Bierzeltgarnituren / Gartenmöbel zur Verfügung

Der vereinseigene Grill steht zur freien Verfügung.

Vereinseigene Boote dürfen nur unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern genutzt werden

3.Hausordnung

Die Hausordnung für Vereinsheim und Gelände ist zu beachten

4.Reinigung nach der Feier

Das Clubheim ist sauber zu übergeben. Clubraum, Küche, Toiletten und Duschräume sind feucht aufzuwischen. Das Bootshaus ist bei Benutzung in die Reinigung mit einzubeziehen.

Die Räumlichkeiten sollten spätestens ab 12:00 Uhr wieder der allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu spülen (Spülmaschine steht zur Verfügung) und in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen

Geschirrhandtücher und Aufnehmer sind zu waschen/reinigen und dem Verein umgehend wieder zuzustellen

Der vereinseigene Grill ist zu säubern. Vorsicht!!! Keine heiße Asche /glühende Kohle in den Mülleimer!!!

Reinigungsutensilien befinden sich in der Küche und in der Herrentoilette

Anfallender Müll ist vom Mieter zu entsorgen, die Mülltonne des Vereins steht nicht zur Verfügung.

Altglas und Kartons kann in dafür vorgesehene Container im Stadtbereich (Parkplatz ALDI) entsorgt werden.

Die Gartenmöbel sind nach Benutzung wieder zusammenzustellen und unter dem Vordach zu deponieren.

Reinigungs- und Aufräumarbeiten vor und nach Feierlichkeiten sind grundsätzlich nicht als geleistete Arbeitsstunden anzurechnen. Ausnahmen regelt der Liegenschaftswart

5.Haftung

Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände geschehen auf eigene Gefahr. Der KSV - Sande übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden

Für abhandengekommenes Eigentum von Mitgliedern und Gästen wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

Beschädigtes oder abhandengekommenes Vereinsinventar ist dem Vorstand zu melden und muss grundsätzlich durch den Verursacher ersetzt werden.

6.Inkrafttreten

Diese überarbeitete Heimvermietungsordnung wurde am 10.03.2017 durch den Vorstand beschlossen und ist seitdem in Kraft. Sie wird den Mitgliedern durch Dauer-Auslage im Info-Ordner zur Kenntnis gegeben. Der Info-Ordner liegt im Clubheim aus. Die bisher gültige Heimvermietungsordnung tritt mit dem oben angegebenen Datum außer Kraft.

Der Vorstand